

Clubraumordnung unter Covid-Bedingungen

Stand September 2021

Hinweis: die aktuelle CoronaVO der Stadt Konstanz / Land Baden-Württemberg ist einzuhalten!

Als Vereinsmitglieder können wir uns glücklich schätzen über ein herrliches Vereinszuhaus an einem einzigartigen Platz. Dies alles wäre nicht möglich ohne den großen ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern beim Bau, bei den Umbauten und bei der laufenden Unterhaltung.

Im Clubraum wurden schon viele gesellige Stunden verbracht und ausgelassene Feste gefeiert. So soll es auch weiter bleiben. Bitte behandle den Raum sowie Dein eigenes Zuhause. Für die meisten ist das selbstverständlich, für die anderen haben wir es mit dieser Ordnung als klare Regeln formuliert.

Nutzungszweck

Primärer Nutzungszweck des Clubgeländes und des Clubraums ist das gesellige Zusammensein der Mitglieder.

Clubabende

Der Clubraum wird regelmäßig von Clubmitgliedern bewirtet. Im Sommer dienstags, mittwochs und donnerstags von **18.00 bis 22:00 Uhr**, im Winter gibt es keine regelmäßige Bewirtung.

Der Thekendienst wird über virtuellen Kalender organisiert. Wer sich wieder kurzfristig austrägt, Sorge bitte für Ersatz.

Der Thekendienst sollte rechtzeitig vor der offiziellen Öffnungszeit anwesend sein. Die Aufgaben umfassen: Ausschank der Getränke, Backen der Brezeln, Bestellung und Abholung der Speisen bei Themis, Beleuchtung mit Kerzen, Kassieren, Abrechnung, Nachfüllen der Getränke, Spülen bzw. Ausräumen und Bestücken der Spülmaschine, Reinholen der Kissen und Decken, Abrechnung mit Themis, Entsorgen des angefallenen Mülls, Abschließen sämtlicher Türen, auch der WCs. Aktuell sind die Vorgaben der CoronaVO einzuhalten.

Der Schlüssel für den Thekendienst umfasst auch den Zugang zum Abstellraum und die Kasse. Er kann bei Themis ausgeliehen werden. Seine Nutzung ist auf den Thekendienst beschränkt.

Nutzung durch Rudergruppen

Rudergruppen, die regelmäßig nach dem Training zusammensitzen möchten und deren Termin außerhalb der Clubraumabende liegt, können vom Vorstand einen Schlüssel für den Clubraum erhalten. Das Mitglied muss volljährig sein, um einen Schlüssel zu erhalten.

Es werden zwei Schubladen regelmäßig mit Getränken gefüllt und eine kleine Kasse steht für die Abrechnung zur Verfügung. Die Abrechnung basiert auf Vertrauensbasis.

Wenn der Clubraum offen ist, darf dieser von allen genutzt werden, keine Gruppe hat vor den anderen Vorrang.

Der Inhaber des Schlüssels ist verantwortlich, dass

- Getränke, die aus den Vereinsbeständen konsumiert werden, gemäß Preisliste zu bezahlt werden
- keine alkoholischen Getränke an unter 18jährige Mitglieder ausgegeben werden bzw. konsumiert werden
- alles gebrauchte Geschirr gespült wieder versorgt wird Wird den Geschirrspüler benutzt, muss am Schluss das Reinigungsprogramm (s. Anweisung) durchgeführt werden.
- sauberes Geschirr aus dem Geschirrspüler in die Schränke versorgt wird
- keine Speisereste im Kühlschrank gelagert werden
- etwaiger Müll immer gleich draußen in den Müllcontainer (Zugang Vereinsgelände) entsorgt wird
- alle Polster, Decken etc. versorgt sind
- der Raum in einem einwandfreien Zustand hinterlassen wird, Terrassentür schließen und Gardinen zuziehen
- keine Feiern ohne Rücksprache mit dem Vorstand durchgeführt werden
- die Vorgaben der aktuelle CoronaVO eingehalten werden

Privatanmietung

Wenn der Clubraum nicht für Vereinsbelange benötigt wird, kann er von volljährigen Mitgliedern für private Anlässe gemietet werden. Anfragen hierzu können an den Vorstand (Organisation) gerichtet werden.

Der Vorstand ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen über die Anfragen zu entscheiden.

Der Wunsch wird erst 3 Monate vor dem Termin zu einer verbindlichen Reservierung. Bis zu diesem Zeitpunkt bekommen Vereinsbelange Vorrang. In Sonderfällen kann es auch danach noch zu Verschiebungen kommen. Der Vorstand ist bemüht, die Reservierungen für Vereinsbelange frühzeitig festzulegen. Dennoch kann es kurzfristig zu Vereinsbedarf kommen.

Für die Vermietung ist eine Kaution in Höhe von 300 € und eine Miete in Höhe von 50 € zu entrichten.

Mietgegenstand ist nur der Clubraum. Das Gelände kann mitbenutzt werden, steht aber nicht exklusiv zur Verfügung. Andere Mitglieder können dieses zeitgleich nutzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Wasser ungesichert ist. Kinder sind entsprechend zu beaufsichtigen.

Nachbarn dürfen nicht mit Lärm belästigt werden.

Die WCs können mitbenutzt werden. Aus Haftungsgründen ist es ausdrücklich untersagt, andere Räume wie Umkleiden, Kraftraum, Bootshaus und Wanderruderraum zu betreten. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass diese Regelung von allen Gästen eingehalten wird.

Der Clubraum ist – sofern es nicht anders vereinbart ist – am Tag der Vermietung ab 17 Uhr zugänglich. Die Feier muss um 1 Uhr beendet werden. Der Clubraum ist unmittelbar im Anschluss aufzuräumen. Private Utensilien sind mitzunehmen, Autos sind außerhalb des Vereinsgeländes auf der Straße zu parken. Verschmutzungen, die den Ruderbetrieb, die Nutzung des Clubraums zum Frühstück oder die Nutzung der Toiletten beeinträchtigen, sind noch in der Nacht zu entfernen.

Das Übernachten oder „Durchfeiern“ ist nicht erlaubt.

Am Folgetag ist der Clubraum bis 12 Uhr vollständig nass zu putzen, die Oberflächen sind zu feucht abzuwischen und zu desinfizieren, die Toiletten sind zu putzen, das Toilettenpapier und Verbrauchsmaterial wie Kerzen sind zu ersetzen, Verschmutzungen – auch im Gelände – sind zu reinigen, der Müll ist zu entsorgen.

Geschirrtücher, Müllbeutel, Frischhaltefolie, Putzlappen etc. sind von zuhause mit zu bringen.

Der Schlüssel für die private Anmietung wird nach Absprache vom Vorstand Organisation übergeben und ist zum vereinbarten Termin an diesen zurückgegeben.

Im Falle von Verschmutzung, Beschädigung, Diebstahl etc. wird die Kautions in entsprechender Höhe einbehalten. Sollte diese nicht ausreichen, um etwaige Schäden zu beheben, haftet auch darüber hinaus der Mieter in unbegrenzter Höhe.

Haftung

Bei sämtlichen Nutzungsarten haftet der Verein nicht für das Eigentum von Mitgliedern oder Gästen.

Schlusswort

Noch eine Bitte an Dich als Clubraumnutzer: Der Raum und das Gelände benötigen regelmäßig Zuwendung, die über die Arbeitskraft von unserer Reinigungskraft und unserem Hauswart hinausgehen. Wir zählen daher auch auf Dein Engagement bei den regelmäßigen gemeinsamen Putztreffen vor dem An- und Abrudern.

Konstanz, September 2021

Der Vorstand

Änderungshistorie:

- 2013 *Erstellung/ Erstfassung der Ordnung*
- 2015-September *Anpassung der Nutzung*
- 2021 September – *Anpassung der Nutzung unter Covid-Bedingungen*

-

-

-